

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Jan Korte, Sören Pellmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

– Drucksachen 20/15, 20/78 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vierte Corona-Welle hat in ihrer Wucht viele Menschen in der Bevölkerung und in der Politik überrascht, wurde aber von wissenschaftlichen Expert*innen seit Monaten prognostiziert. Wieder wurde die Phase relativer Ruhe nicht dazu genutzt, eine stimmige Gesamtstrategie zu erarbeiten, Schutzmaßnahmen für Risikogruppen und das Gesundheitssystem vorzubereiten und flächendeckend einen sicheren Betrieb von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen (vgl. Kita- und Schulschließungen verhindern – mehr Tempo bei Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Fraktion DIE LINKE., BT-Drs. 20/81).

Ohne die erreichten Impfquoten würde die aktuelle Welle alles Bekannte weit übersteigen. Der Schutz durch Impfungen trägt entscheidend dazu bei, Risikogruppen zu schützen, Folgeschäden durch Long-COVID zu reduzieren, das Gesundheitssystem handlungsfähig zu halten und nicht zuletzt drastischere Gegenmaßnahmen zu verhindern. Der Schutz durch AHA-Regeln und Schnelltests ist weiterhin wichtig, doch eine langfristige Perspektive aus der Krise bietet nur eine Impfquote, die auch unter den erschwerten Bedingungen der vorherrschenden Delta-Variante die Ausbrüche beherrschbar macht. Medizinische Gründe sprechen nur sehr selten gegen die Impfung.

Die Impfkampagne muss beschleunigt werden. Bisher baute diese vor allem auf negative Anreize, wie z. B. die Abschaffung kostenfreier Tests. Dieses Vorgehen ist angesichts der stagnierenden Impfquote gescheitert. Es braucht neben einer guten Organisation wie im Land Bremen einen Kurswechsel hin zu positiven Anreizen, die schnell wirken. Schon seit dem Sommer liegt dazu ein pragmatischer Vorschlag auf dem Tisch: die Impfprämie. Sie steigert die Impfbereitschaft, ist ein kleiner finanzieller Ausgleich für die Lasten der Pandemie und sie stärkt die Wirtschaft. Alle bereits Geimpften und alle, die sich bis Jahresende impfen lassen werden, sollen diese steuerfreie

Prämie erhalten. Zusätzlich soll es eine Prämie für die Booster-Impfungen geben, denn mit den Boostern können vor allem die vulnerablen Gruppen geschützt werden.

Die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung war nicht nur in Bezug auf die Infektionsschutzmaßnahmen, sondern auch in Bezug auf die Corona-Impfstoffe desaströs. Die Teilhabe von Menschen am öffentlichen, beruflichen und privaten Leben ist die Voraussetzung für eine lebendige demokratische Gesellschaft. Alle Maßnahmen eines Lockdowns sind schmerzhaftes Einschnitte in die Lebensadern unserer Gesellschaft. Alle weniger eingreifenden Maßnahmen müssen ausgereizt werden, um einen erneuten gesellschaftlichen Stillstand mit seinen gravierenden Verwerfungen zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Länder erheblich stärker in ihren Bemühungen zu unterstützen, Gruppen mit unterdurchschnittlicher Impfquote zu erreichen. Dabei sind niedrigschwellige Impfangebote auch in Impfzentren zugänglich zu halten und aufsuchende, kultur- und sprachensible, peergruppengestützte Impfangebote auszubauen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf sozialen Brennpunkten sowie auf Menschen ohne Papiere, Wohnungslose sowie Menschen in Haft;
2. eine Impfprämie einzuführen, die in Höhe von 100 Euro an alle ausgezahlt wird, die bis zum 31.12.2021 die zum vollständigen Impfschutz nötige Impfung vorweisen können (inklusive derer, die Stand heute schon geimpft sind) und eine Impfprämie einzuführen, die in Höhe von 50 Euro an alle ausgezahlt wird, die in medizinisch angemessenem Abstand zum ersten vollständigen Impfschutz eine Booster-Impfung vorweisen können. Die Prämien sind steuerfrei und werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet;
3. in der Gesamtstrategie prioritär Kita- und Schulschließungen zu verhindern. Kitas und Schulen sind gemeinsam mit den Ländern pandemiegerecht auszustatten und dabei ist ein bundeseinheitliches Vorgehen zu gewährleisten;
4. die Begrenzung kostenloser Antigen-Schnelltests (Bürgertests) auf einen pro Woche aufzuheben und kostenlose PCR-Tests zu ermöglichen;
5. in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen verbindliche tägliche und fachgerecht durchgeführte Tests für Besucher*innen und Beschäftigte zu gewährleisten. Für Beschäftigte ist die Durchführung durch die Heimbetreiber während der Arbeitszeit zu organisieren, für Besuchende kann auch ein Testzertifikat eines Testzentrums akzeptiert werden. Die Aufwendungen der Einrichtungsbetreiber sind vollständig vom Bund zu übernehmen;
6. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Kompetenzzentrum für Gesundheitskommunikation in der Corona-Krise auszubauen und ihr eine Koordinierungsfunktion für die entsprechenden Länderstrategien zu übertragen. Sie agiert dabei fachlich weitgehend eigenständig ohne enge Weisung des Bundesgesundheitsministeriums und berücksichtigt kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse. Der wissenschaftliche Beirat der BZgA wird dafür ausgebaut, wertet Best-Practice-Ansätze aus dem In- und Ausland aus und spricht in transparenter Weise Empfehlungen für gute Gesundheits- und Risikokommunikation in Bund und den Ländern aus.

Berlin, den 17. November 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion